

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am 12.09.2025 / ersetzt Version vom 12.10.2023

Produktidentifikation

Handelsname PERKEO AGROFIX Verwendungszweck Weichlöt-Flussmittel

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Schwarz Stahl AG Industriestrasse 21 5600 Lenzburg

Tel. +41 (0)62 888 11 11 info@schwarzstahl.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus

der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und

Italienisch)

Information für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7 Auffällig relevante schweizerische Anforderungen (Arbeitnehmerschutz-,

Umweltschutzgesetzgebung) betreffend die Handhabung und Lagerung

ergänzen.

Abschnitt 8 Anpassen der MAK-Werte an schweizerische Grenzwerte der SUVA und

ggf. die persönliche Schutzausrüstung spezifizieren.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung nach der Technischen Verordnung über

Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

(LVA) eintragen.

Abschnitt 15 Allfällig relevante schweizerische Vorschriften, z.Bsp. betr.

Lufteinhalterverordnung, Störfallverordnung (Mengenschwelle), Abgabevorschriften, Verwendungsbeschränkungen oder -verbote, Angaben über die Zulassung (z.Bsp. für Biozide oder Pflanzenschutz-

mittel) eintragen.

Deckblatt erstellt: 12.09.2025





Seite: 1/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: PERKEO AGROFIX Weichlöt-Flussmittel

• Artikelnummer: 502/01/06, 502/01/06/1 • UFI: 4043-80N2-J00M-NG5T

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Produktkategorie PC38 Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
- · Technische Funktion Lötflussmittel
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flussmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PERKEO-WERK GMBH+CO.KG

Talweg 5

D-71701 Schwieberdingen Tel: +49 7150 – 35043-0 Fax: +49 7150 – 35043-40

E-Mail: perkeo@perkeo-werk.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung für Produktsicherheit: H. Weis

Tel: +49 7150 - 35043-16; E-Mail: tb@perkeo-werk.de)

· 1.4 Notrufnummern: Deutschland: Tel.: +49 30 192 40 (Gift-Notruf Berlin); Osterreich: Vergiftungsinformationszentrale Notruf-

Telefon: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen. Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Zinkchlorid

Salzsäure

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Al le kontami nierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen

Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Mischung der Materialien nachstehend aufgeführt :

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 7646-85-7 | Zinkchlorid | 25-50% |
|--|---|-----------|
| EINECS: 231-592-0 Reg.nr.: 01-2119472431-44-xxxx | ♦ Skin Corr. 1B, H314; ♦ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); | |
| CAS: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7 Reg.nr.: 01-2119484862-27-xxxx | Salzsäure | ≥2,5-<10% |
| CAS: 12125-02-9 EINECS: 235-186-4 Reg.nr.: 01-2119487950-27-xxxx | Ammoniumchlorid ••• Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319 | ≥2,5-<10% |
| CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Reg.nr.: 01-2119456816-28-xxxx | Ethandiol STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302 | ≥2,5-<10% |
| CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25-xxxx | Isopropanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 | <2,5% |

 $[\]cdot$ zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Waschen Sie Kleidung, bevor Sie sie wiederverwenden. Reinigen Sie die Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich.
- nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Lassen Sie die betroffene Person nicht reiben oder die Augen schließen. Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen verwendet, sollten diese entfernt werden, sofern sie nicht an den Augen haften. In diesem Fall kann dies zu weiteren Verletzungen führen. In allen Fällen und nach der Reinigung muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und das Sicherheitsdatenblatt des Produkts bereitgestellt werden.
- nach Verschlucken: Für pH<1.5 (konzentrierte Lösung) oder für eine Lösung, deren pH nicht bekannt ist, egal welche Menge aufgenommen ist, nicht zu trinken geben und nicht versuchen, Erbrechen herbeizuführen; sofort Notruf wählen und mit einem Krankenwagen zum Krankenhaus begeben, um eine Bilanz der Verätzungen im oberen Verdauungstract (Prüfung der Mundhöle, Ösophago-Gastro-Duodenal Fibroskopie), eine klinische und biologische Aufsicht und Heilbehandlung wenn nötig durchzuführen. Nicht zu trinken geben und nicht versuchen Erbrechen herbeizuführen. Sofort Arzt aufsuchen.
- Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot. Symptome behandeln. Falls Erbrechen eintritt, halten Sie den Kopf niedriger als der Rest des Körpers, um Aspiration in die Lungen zu verhindern.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Einatmen: Reizt die Atmungsorgane . intensive Reizung. Husten und Atemnot. Bei wiederholter oder länger andauernder Exposition: Risiko von Nasenbluten . Lungenödem. Atembeschwerden . chronische Bronchitis.
- Hautkontakt : Wirkt ätzend auf die Haut. Verursacht schwere Verätzungen. Röte. Schmerz. Teilschwellung .
- Augenkontakt : Wirkt ätzend auf die Augen. Verursacht schwere Verätzungen. Risiko schwere bleib oculairres Verletzungen, wenn nicht sofort entfernt. Reizung, Tränen und Rötung.
- Verschlucken: schwere Verbrennungen, die Gewebe von Mund, Rachen und Magen-Darm-Trakt. Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Nach Verschlucken: Magen-Darm-Reizung, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Kontakt mit Haut und Augen kann zu Reizungen führen. Augenkontakt: Kann Reizungen und Rötungen verursachen. Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund von enthaltenen Substanzen siehe Abschnitt 11. Verätzungen der Haut und / oder der Augen.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Chlorwasserstoff (HCI)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Durch das Vorhandensein von organischen Stoffen könnte ein Feuer dichten schwarzen Rauch erzeugen. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Reagiert mit Metallen unter Wasserstoffentwicklung, leicht entzündliches Produkt. Schulungsangebote toxischen Abbauprodukte und / oder korrosiv.

Freisetzung heißer Zinkchloriddämpfe.

 \cdot 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 3)

· Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Dieser Stoff ist für Wasserorganismen sehr giftig. Wasser aus dem Löschsystem, das mit diesem Produkt kontaminiert wurde, muss in einer geschlossenen Umgebung aufbewahrt werden und darf nicht in Gewässer oder in Abwasserkanäle oder Abflüsse gelangen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Definieren Sie die Löschmittel entsprechend einem nahen Feuer. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Große Mengen Löschwasser mit gelöstem Produkt müssen zurückgehalten werden. Kontaminiertes Löschwasser muss gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung entzündet sich das Produkt bei hohen Temperaturen nicht von selbst (Vorhandensein von Halogenen). Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich die Dämpfe entzünden, wenn die Temperatur stark ansteigt und/oder die Halogenkonzentration in der Luft abnimmt. Die Anwesenheit einer geringen Menge einer halogenierten Substanz in Mischung mit brennbaren Stoffen führt nämlich dazu, dass der Flammpunkt steigt oder sogar verschwindet. Man spricht dann von einem "maskierten Flammpunkt". Die Gefahr einer Entzündung bleibt jedoch bestehen, wenn das Gemisch im Laufe der Verwendung an halogeniertem Lösungsmittel abnimmt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 \cdot 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutzgerät anlegen.



Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verwenden Sie einen basischen Neutralisator.

Verschüttetes Material mit zerkleinertem Kalkstein, gelöschtem Kalk (Calciumhydroxid), Natriumcarbonat (Natriumcarbonat) oder Natriumbicarbonat neutralisieren. Kontaminierte Fläche mit viel Wasser spülen. Sammeln und in geeignete Abfallbehälter füllen und fest verschließen. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Anschließend muss die betroffene Stelle gewaschen und die Reststoffe gesammelt werden, um sie einem akkreditierten Entsorgungsfachbetrieb zu übergeben.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 4)

Beachten Sie die Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz. Waschen Sie sich vor der Pause und nach der Arbeit gründlich die Hände. Entfernen und waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Bieten Sie Sicherheitsduschen und Augenbrunnen in Werkstätten an, in denen die Mischung konsequent gehandhabt wird.

Handschuhe, luftdichte Brille

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Atemschutzgeräte bereithalten.

Die Anforderungen an Lagerräume gelten für die Werkstätten, in denen mit der Mischung gearbeitet wird. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Stellen Sie in den Werkstätten, in denen die Mischung durchgängig gehandhabt wird, Sicherheitsduschen und Brunnen zur Verfügung. Der Arbeitsplatz muss belüftet sein und die Dämpfe an der Emissionsquelle gesammelt werden. Tragen Sie geeignete Sicherheitsschuhe und Handschuhe. In gut gelüfteten Bereichen handhaben. Den Zugang zu unbefugten Personen verbieten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Greift viele Metalle an. Lagern Sie das Produkt in kompatiblen Behältern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Mit starken Basen und Oxidationsmitteln lagern.

Von unverträglichen Stoffen fernhalten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerzeit: Siehe ggf. Etikett oder Produktanalysezertifikat.

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Bei einer Temperatur zwischen 5 und 40 °C (41-104 °F) lagern.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, auch von Tieren.

- · Lagerklasse: 8 B
- · VbF-Klasse: entfällt
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Beachten Sie die Expositionsszenarien, die dem Sicherheitsdatenblatt beigefügt sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7646-85-7 Zinkchlorid

MAK Langzeitwert: 0,1A* 2E** mg/m³ *alveolengängig; **einatembar

CAS: 7647-01-0 Salzsäure

AGW Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

CAS: 107-21-1 Ethandiol

AGW Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);DFG, EU, H, Y, 11

CAS: 67-63-0 Isopropanol

AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

2(II);DFG, Y

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 5)

· DNEL-Werte

CAS: 7646-85-7 Zinkchlorid

Oral DNEL 0,83 mg/kg bw/day (user long term systemic effect)

of Zn

Dermal DNEL 8,3 mg/kg bw/day (user long term systemic effect)

of Zn

Inhalativ DNEL 8,3 mg/kg bw/day (worker long term systemic effect)

of Zn

1,3 mg/m3 (user long term systemic effect)

of 7n

1 mg/m3 (worker long term systemic effect)

of Zn

· PNEC-Werte

CAS: 7646-85-7 Zinkchlorid

PNEC 0,0206 mg/l (Fresh water)

AF=1

0,1 mg/l (STP microorganismes station d'eaux usées)

AF=1

0,0061 mg/l (Sea water)

AF=1

PNEC 117,8 mg/kg (sediment (fresh water))

dry weight, AF=1 35,6 mg/kg (soil)

AF=1

56,5 mg/kg (sediment (sea water))

dry weight, AF=1

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 67-63-0 Isopropanol

BGW 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsduschen und Augenduschen sollten strategisch in Bereichen aufgestellt werden, in denen gefährliche Produkte gelagert oder verwendet werden. Ihr Standort sollte für die sofortige Verwendung nahe genug sein, jedoch in einer Entfernung, die keine zusätzliche Gefahr darstellt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 6)

· Atemschutz

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzmasken tragen. Atemschutzgeräte: Es wird empfohlen, eine Rauchabsaugung in der Nähe ihrer Emissionen aufzustellen. Bei Bildung von Dämpfen und Aerosolen Atemschutz mit geeignetem Filter tragen. Schutzmaske mit Kartusche gegen saure Dämpfe. Geeignete technische Maßnahmen sollten immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben, für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, Abluft an der Quelle (wenn möglich) und effiziente Luftaustauschsysteme bereitstellen. mit Ausnahme geschlossener Prozesse und extern operierender Prozesse. Konzentrationen am Arbeitsplatz sollten unter den angegebenen Grenzwerten gehalten werden.

· Handschutz

Schutzhandschuhe.

Verwenden Sie geeignete, chemikalienresistente Schutzhandschuhe gemäß NF EN374. Die Auswahl der Handschuhe sollte je nach Anwendung und Einsatzdauer am Arbeitsplatz getroffen werden. Schutzhandschuhe müssen je nach Arbeitsplatz ausgewählt werden: Andere Chemikalien, die gehandhabt werden können, physischer Schutz (Schneiden, Nähen, Wärmeschutz), Fingerfertigkeit erforderlich. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Empfohlene Eigenschaften: Undurchlässige Handschuhe gemäß NF EN374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Pausenzeiten: >480 min.

Dicke des Handschuhs: >0,5 mm.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden. Vor jeder Manipulation ist das Tragen einer Brille mit Seitenschutz gemäß der Norm NF EN166 erforderlich. Verwenden Sie bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschutz zum Schutz des Gesichts. Korrekturbrillen sind kein Schutz. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, beim Arbeiten Korrekturgläser zu verwenden, oder sie können reizenden Dämpfen ausgesetzt sein. Bringen Sie in den Werkstätten, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird, Augenbrunnen auf.

· Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung.

Schutzkleidung gegen Chemikalien. Kennzeichnung "CE" Kategorie III. Die Kleidung muss eng am Körper getragen werden. Das Schutzniveau muss anhand eines Prüfparameters namens "Durchbruchzeit" festgelegt werden, der angibt, wie lange es dauert, bis die Chemikalie das Material durchdringt. Mit Bezug auf die Normen: EN 464, EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034. Wenden Sie die vom Hersteller bereitgestellten Wasch- und Aufbewahrungsanweisungen an, um einen unveränderlichen Schutz zu gewährleisten. Das Design der Schutzkleidung sollte so beschaffen sein, dass sie leicht und eng am Körper getragen werden kann, ohne zu verrutschen, und zwar während der gesamten Dauer der vorgesehenen Verwendung, unter Berücksichtigung der Umweltfaktoren, der Bewegungen und Positionen, die der Benutzer bei der Ausübung seiner Tätigkeit einnehmen wird. Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften, Schutz gegen Chemikalien. CE-Kennzeichnung Kategorie III. Prüfen Sie die Liste der Chemikalien, gegen die getestet wurde. EN ISO 13287, EN 1382-1, EN 13832-2, EN 13832-3, EN ISO 20344, EN ISO 20345. Um diese Art von Sicherheitsschuhen richtig zu pflegen, müssen Sie unbedingt die vom Hersteller angegebenen Anweisungen befolgen. Die Schuhe sollten ausgetauscht werden, sobald sie beschädigt sind. Reinigen Sie die Schuhe regelmäßig und trocknen Sie sie, wenn sie feucht sind. Stellen Sie sie nicht zu nahe an eine Wärmequelle, um plötzliche Temperaturschwankungen zu vermeiden.

Antazid-Stiefel (Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 7)

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es ist wichtig, die Emissionen von Lüftungsanlagen oder Fertigungsanlagen zu testen sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften einhalten zu gewährleisten. In einigen Fällen wird es notwendig sein, das Material zur Herstellung eines Gaswäschers auszustatten oder Filter oder technisch Emissionen auf akzeptable Werte zu reduzieren ändern.

· Risikomanagementmaßnahmen

Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass persönliche Schutzmaßnahmen angewendet werden, und die Kleidung und Schuhe haben Schutz- und entsprechenden Eigenschaften und sorgt für deren ordnungsgemäße Reinigung, Konservierung, Reparatur und Desinfektion. Schulungen zu chemischen Gefahren, Verwendung und Exposition gegenüber Produkten müssen vom Arbeitgeber angeboten werden, um Risiken zu vermeiden. Die zu beachtenden Anweisungen müssen auch den Mitarbeitern und Benutzern zur Kenntnis gebracht werden (Hygienevorschriften, Betriebsverfahren, Verfahren, Verbot des Zugangs zu bestimmten Bereichen, Verwendung von Sammelgeräten an der Quelle, Verpflichtung zum Tragen von PSA usw.).

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) und Betriebsbedingungen (OC) wurden mit Werkzeugen berechnet. Die Benutzer müssen sicherstellen, dass die Risikopositionen gemeistert werden. Bei Abweichungen muss ein Kalibrierungsschritt der Ergebnisse (Skalierung) verwendet werden. Zur Beurteilung des Ansatzes und der Ergebnisse kann ein Expertenurteil erforderlich sein.

Für die Expositionskontrolle in Bezug auf den Umweltschutz Abschnitt 12 angeben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig.
Farbe: rötlich.
Geruch: leicht.

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser).

· Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar, das Produkt enthält eine halogenierte Substanz.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert bei 20 °C: 0,75 (10%)

· Viskosität:

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

 7647-01-0
 Salzsäure
 0.25

 12125-02-9
 Ammoniumchlorid
 -4.37

 107-21-1
 Ethandiol
 -1.36

 67-63-0
 Isopropanol
 0.05

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,25-1,3 g/cm³
 Relative Dichte: Nicht bestimmt.
 Dampfdichte: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 8)

· 9.2 Sonstige Angaben

7646-85-7 Zinkchlorid hygroscopic 12125-02-9 Ammoniumchlorid hygroscopic

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemitteltrennprüfung:

Organische Lösemittel: <10 %
Wasser: 20-75 %
• Festkörpergehalt: 0,0 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit. Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

· Entzündbare Gase: entfällt entfällt · Aerosole· · Oxidierende Gase: entfällt · Gase unter Druck: entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten: entfällt · Entzündbare Feststoffe: entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt · Pyrophore Feststoffe: entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten: entfällt
 Oxidierende Feststoffe: entfällt
 Organische Peroxide: entfällt

- $\cdot \ Gegen \"{u}ber \ Metallen \ korrosiv \ wirkende \ Stoffe \ und \ Gemische: Kann \ gegen \"{u}ber \ Metallen \ korrosiv \ sein.$
- · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

- \cdot 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Reaktion mit den starken Gründungen

Starke Oxidationsmittel vermeiden.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse können ua giftige Gase wie CO, CO2, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß.

Chlorwasserstoff (HCI)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 9)

giftige Gase/Dämpfe ätzende Gase/Dämpfe

Die Freisetzung anderer gefährlicher Zersetzungsprodukte ist möglich.

· Weitere Angaben:

Greift viele Metalle unter Freisetzung von Wasserstoff an, entflammbares Produkt und bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 7646-85-7 Zinkchlorid

Oral LD50 1.100 mg/kg (rat)

(528 mg Zn/kg bw)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rat) Inhalativ LC50 1.260 mg/l (rat) (30min)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

CAS: 7646-85-7 Zinkchlorid

Reizwirkung auf die Haut corrosion/irritation peau (rabbit) (1%, 5 days)

- · Schwere Augenschädigung/-reizung verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- $\cdot \ \text{Karzinogenit\"{a}t. Aufgrund der verf\"{u}gbaren \ Daten sind die Einstufungskriterien nicht erf\"{u}llt.}$
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 7646-85-7 Zinkchlorid

reproductive toxicity 30 (mouse) (OCDE ligne directrice 416)

no effect, by read-accros

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition. Kann die Atemwege reizen.
- $\cdot \ Spezifische \ Zielorgan-Toxizit \"{a}t \ bei \ wiederholter \ Exposition$

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme

CAS: 7646-85-7 Zinkchlorid

Oral NOAEL oral 3.000 mg/kg (mouse) (OCDE ligne directrice 408)

13 days, by read across

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

CAS: 7646-85-7 Zinkchlorid

CL50 / 96h 0,439 mg/l /of Zn (fish)

(LC50(96h) = 0.78 mg Zn/l, pimephales promelas, litterature)

(LC50(96h) = 0.169 mg Zn/l, oncorhynchus mykiss, litterature)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 10)

CE50 / 48h 1,22 mg/l /of Zn (daphnia)

daphnia magna

(0.147-0.413 mg Zn / liter, ceriodaphnia dubia)

CE50 / 72h 0,136 mg/l /of Zn (algae)

selenastrum capricornutum (literature)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zink ist in der Umwelt natürlich vorhanden.

In Wasser bindet Zink an suspendierte Feststoffe in der Wassersäule. Diese Bindung und die anschließende Sedimentation ermöglichen eine schnelle Abspaltung von Zink.

107-21-1 Ethandiol >10days, 90 %

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

7646-85-7 Zinkchlorid 2.2 107-21-1 Ethandiol 1

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Sehr giftig für Wasserorganismen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Abfallerzeugung sollte so weit wie möglich vermieden oder minimiert werden.

· Europäischer Abfallkatalog

Es muss in jedem Fall alle regionalen und nationalen Gesetze und EU-Richtlinien gelten. Es ist der Anwender bestimmen den Code spezifisch für jeden Industrieabfälle mit der entsprechenden europäischen Code des Europäischen Abfallkatalog. Es wird empfohlen, dass alle Angaben durch die zuständige Abfall angegeben.

HP6 akute Toxizität

HP8 ätzend

HP14 ökotoxisch

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 11)

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Produkt vor der Zerstörung (pH-Wert zwischen 5,5 und 8,5) gemäß den örtlichen Bestimmungen neutralisieren.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · 14.2 Ordinangsgemaise on-versandbezeichnung
- · IMDG, IATA
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR





- · Klasse
- · Gefahrzettel
- · IMDG, IATA



- · Class
- · Label
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Besondere Kennzeichnung (ADR):
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung:
- · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):
- · EMS-Nummer:
- · Segregation groups
- · Stowage Category
- · Stowage Code
- · Segregation Code

SG49 Stow "separated from"

 \cdot 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß (Fortsetzung auf Seite 13)

UN3264

UN3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ZINKCHLORID, C H L O R W A S S E R S T O F F S Ä U R E), UMWELTGEFÄHRDEND CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (ZINC CHLORIDE, HYDROCHLORIC ACID)

8 Ätzende Stoffe

8

8 Ätzende Stoffe

8

Ш

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Zinkchlorid

Symbol (Fisch und Baum)

Ätzende Stoffe

80 F-A,S-B (SGG1) Acids

SW2 Clear of living quarters.

SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

SGG6-cyanides



Seite: 13/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 12)

IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeE

·IMDG

Limited quantities (LQ)Excepted quantities (EQ)Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ZINKCHLORID, C H L O R W A S S E R S T O F F S Ä U R E), 8, 111,

UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU

· UN "Model Regulation":

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 65
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · A n h a n g I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

CAS: 7647-01-0 Salzsäure 3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 7647-01-0 Salzsäure 3

· Nationale Vorschriften:

Europäische Verordnung UE / 111/2005 und ihre Änderungen 2015/1011 ff. Und nationale Dekrete zur Festlegung von Regeln für die Überwachung des Handels mit Arzneimittelvorläufern zwischen der Union und Drittländern: Diese Mischung enthält einen Stoff, der der Verordnung unterliegt und im Falle des Imports oder Exports muss in bestimmten Dokumenten als "DRUG PRECURSOR" angegeben werden.

- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % Wasser 50-100

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 13)

NK 2.5-10

· Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

· Zoll Kombinierte Nomenklatur: 38.10.90.90.00

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Die Informationen zu den Expositionsszenarien der Substanzen wurden in den verschiedenen Teilen des SDB des Gemisches auf der Grundlage des Lead Component IDentification (LCID) oder "Top-Bottom-Approach-Prozesses" zusammengestellt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Wir können nicht alle Bedingungen vorhersehen, unter denen diese Informationen sowie unsere Produkte oder deren Kombination mit anderen verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Sicherheit und Eignung unserer Produkte, die allein oder in Kombination mit anderen verwendet werden. Der Käufer ist selbst dafür verantwortlich, seine eigenen Tests durchzuführen, um die Sicherheit und Eignung jedes Produkts zu ermitteln, das allein oder zusammen mit anderen Produkten für den eigenen Gebrauch verwendet wird. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung werden unsere Produkte ohne Garantie verkauft. Der Käufer übernimmt die Verantwortung für Verluste und Schäden jeglicher Art, die er oder Dritte durch die Handhabung oder Verwendung unserer Produkte erlitten alleine oder mit anderen verwendet werden. Bei einer unterschiedlichen Verwendung des Produkts bitten wir Sie, unseren technischen Service zu konsultieren. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf der Kenntnis dieses Produkts sowie den geltenden nationalen und europäischen Gesetzen und wissen, dass die Arbeitsbedingungen seiner Benutzer uns nicht bekannt sind und daher fliehen unsere Kontrolle Das Produkt darf unter keinen Umständen zu anderen Zwecken als denjenigen verwendet werden, für die es entwickelt und hergestellt wurde. Es darf nicht ohne vorherige Kenntnis und schriftliche Anweisungen für seine Handhabung verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und einzuhalten.

Schulungshinweise: Sensibilisierungstraining zu chemischen Gefahren, Einbindung der Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter, persönliche Schutzausrüstung und gute Hygienemaßnahmen. Reaktionstraining für chemische Zwischenfälle. Erste Hilfe bei Einwirkung chemischer Stoffe, einschließlich Wasch- und Sicherheitsduschen. Die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Auswahl, Kompatibilität, Wartung, Normen und Passform. Klassifizierungsmethode für Gemische: Berechnungsmethode.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung für Produktsicherheit:

· Ansprechpartner:

Herr Weis

· Datum der Vorgängerversion: 12.10.2023

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.10.2023 überarbeitet Versionsnummer 1.000 am: 12.10.2023

Handelsname: AGROFIX (Fortsetzung von Seite 14)

· Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE